Seite: 1/17



# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

· Artikelnummer: AC0329

· CAS-Nummer:

75-05-8

· EG-Nummer:

200-835-2

· Indexnummer:

608-001-00-3

- · Registrierungsnummer 01-2119471307-38-XXXX
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Für andere spezifische Verwendungen: siehe beigefügte Expositionsszenarien.

· Produktkategorie

PC21 Laborchemikalien

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Lösungsmittel

Laborreagenz

Zwischenprodukt

- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Scharlab, S.L.

C/Gato Pérez, 33. Pol.Ind. Mas d'en Cisa

08181 Sentmenat (Barcelona) SPAIN

Tel: (+34) 93 745 64 00 - FAX: (+34) 93 715 27 65

email: scharlab@scharlab.com
Internet Web Site: www.scharlab.com

Regionale Vertretung:

**EGT Chemie AG** 

Industriestrasse 7

5522 - Tägerig

Switzerland

Phone: +41 564817060 E-mail: info@egtchemie.ch

- Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung
- · 1.4 Notrufnummer:

Nationale Notfallnummer: 145

24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz

Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



(Fortsetzung auf Seite 2)





Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 1)

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- *PBT:* Nicht anwendbar.*vPvB:* Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

75-05-8 Acetonitril

- · Identifikationsnummer(n)
- **EG-Nummer:** 200-835-2
- · Indexnummer: 608-001-00-3

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Ruhig lagern und zudecken.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/17

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 2)

#### · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### · Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Trägt der Verunglückte Kontaktlinsen, sollten diese entfernt werden, sofern sie nicht mit den Augen verklebt sind, da sonst zusätzliche Schäden entstehen können.

#### · Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome werden für die verschiedenen Arten des Kontakts beschrieben: Haut, Augen, Einatmen und Verschlucken.

#### · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

## · Geeignete Löschmittel:

Löschpulver

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl unter Druck.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Die Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.:

Cyanwasserstoff (HCN)

Stickstoffoxide

Kohlenmonoxid (CO)

Leicht entzündliche Flüssigkeiten und Dämpfe.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

#### · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Im Falle eines Großbrandes und bei großen Mengen ist der Bereich zu evakuieren und das Feuer aus der Ferne zu bekämpfen, da Explosionsgefahr besteht.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Isolieren Sie undichte Stellen, solange dies kein zusätzliches Risiko für Personen darstellt, die diese Funktion ausüben.

Beseitigen Sie alle Zündquellen.

Evakuieren Sie und beschränken Sie den Zugang.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 3)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Abzug arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Dicht schließende Chemikalienschutzbrille und/oder Gesichtsschutz tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Das Einatmen von Nebel / Dämpfen / Aerosol vermeiden.

Halten Sie am Arbeitsplatz eine Augenwaschflasche oder eine Augendusche bereit.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

#### · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit oxidierenden, selbstentzündlichen Stoffen oder leicht entzündlichen Produkten lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Siehe Produktetikett für die Lagertemperatur.

· Lagerklasse: 3

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)





Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 4)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 75-05-8 Acetonitril

MAK Kurzzeitwert: 68 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 34 mg/m³, 20 ml/m³ H SSc;

· DNEL-Werte

DNEL worker, acute. Local effects: Inhalative - 70 mg/m3

DNEL worker, acute. Systematic effects: Inhalative - 70 mg/m3

DNEL worker, cronic. Acute local and systematic effects: Inhalative - 102 mg/m3

DNEL worker, cronic. Systematic effects: Dermic - 20 mg/kg body weight

DNEL consumer, acute. Local effects: Inhalative - 22 mg/m3

DNEL consumer, acute. Systematic effects: Inhalative - 22 mg/m3

Consumer DNEL, acute. Systemic Effects: Oral - 0,6 mg/kg

DNEL consumer, prolonged. Systematic effects:

- Inhalative: 2,4 mg/m3
- Dermic: 1,2 mg/kg body weight
- Oral: 0,4 mg/kg body weight

#### · PNEC-Werte

PNEC (Fresh water): 10 mg/L PNEC (Sea water): 1 mg/L

PNEC (Sedimientos de agua dulce): 40,5 mg/kg

PNEC (Seawater sediments): 4,5 mg/kg

PNEC (Soil): 2,23 mg/kg

PNEC (Residual water depuration system): 32 mg/l

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Örtliche Absaugung und allgemeine Belüftung sind unerlässlich, um die Ansammlung brennbarer Dampfgemische zu vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 6)





Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Geruch:
Geruchsschwelle:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Flüssig
Farblos
Etherartig
170 ppm
-46 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 81 °C

Entzündbarkeit Leichtentzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: 4,4 Vol %
 • Obere: 16 Vol %
 • Flammpunkt: 2 °C
 • Zündtemperatur 525 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C:
 Nicht bestimmt.
 0,35 mPas

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)
Dampfdruck bei 20 °C:
Dampfdruck bei 50 °C:
Nicht bestimmt.
97 hPa
330 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 0,79 g/cm³
 Nicht bestimmt.
 1,42 (20°C, 1 atm)

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

• Molekulargewicht 41,05 g/mol

(Fortsetzung auf Seite 7)





Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoffentfällt• Entzündbare Gaseentfällt• Aerosoleentfällt• Oxidierende Gaseentfällt• Gase unter Druckentfällt

Entzündbare Flüssigkeiten
 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren

Starke Laugen

Starke Oxidationsmittel.

Perchlorate

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Kohlendioxid

(Gegebenenfalls HCN)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 617 mg/kg (mouse)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/17

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 7)

1,68-8,53 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit) Inhalativ LC50/4 h 6,022 mg/l (mouse)

26,8 mg/l (rat)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Fell - Kaninchen

Ergebnis: Keine Reizung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bühler-Test - Meerschweinchen Ergebnis: negativ (ECHA)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Keimzellmutagenität

In-vitro-Test für Genmutationen in Säugetierzellen

Ergebnis: negativ Keimzell-Mutagenität Ergebnis: negativ

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts wurde von der International Agency for Research on Carcinogens (IARC) als wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes Karzinogen für den Menschen in Mengen von 0,1 % oder mehr identifiziert.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Toxizität für Fische

LC50 - Pimephales promelas (Fathead piscardo) - 1640 mg/L - 96 h

CL50 - Oryzias latipes (Carp) - >1000 mg/L (48h) NOEC - Oryzias latipes (Carpa) - >102 mg/L (21h)

Toxizität für Daphniden und andere wirbellose Wassertiere

EC50 - Daphnia magna (large sea flea) - 3600 mg/L - 48 h

NOEC - Daphnia magna (large sea flea) - 160 - 960 mg/L - 21h

Toxizität für Algen

CE50 - Pseudokirchneriella subcapitata (Green algae) - >1000 mg/L (48h)

ErC50 - Phaeodactylum tricornutum - 400 mg/L (72h)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log Pow: -0,35

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

· 12.4 Mobilität im Boden

Land: 0,3 - 16

Keine Aufnahme in Boden oder Sediment.

(Fortsetzung auf Seite 9)





Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023 Druckdatum: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 8)

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökologische Informationen

Gefährdung der Trinkwasserversorgung.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen. Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen.

Die Restmengen werden als Sonderabfall an die empfangsberechtigten Stellen abgegeben. Die geltenden Vorschriften für leere und ungereinigte Gebinde sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

HP3 entzündbar

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP6 akute Toxizität

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

07 00 00: Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 01 00: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung organischer Grundchemikalien

07 01 04: Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Klassierung: S = Sonderabfall

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1648
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 1648 ACETONITRIL
- · ADR

· IMDG, IATA **ACETONITRILE** 

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/17

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



Klasse
 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 33

• **EMS-Nummer:** F-E,S-D

Stowage Category
 Stowage Code
 B
 SW2 Clear of living quarters.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR

Begrenzte Menge (LQ)
 Beförderungskategorie
 Tunnelbeschränkungscode

· UN "Model Regulation": UN 1648 ACETONITRIL, 3, II

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Vorschriften und Aufträge von Interesse:

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)

Chemikalienverodnung (SR 813.11)

Störfallverordnung StFV (SR 814.012)

Verordnung über die Lenkungsangabe auf flüchtigen organischen Verbindungen VOCV (SR 814.018)

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA (SR 814.610.1)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA (SR 814.600)

Siehe Abschnitt 13

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903 - Siehe Abschnitt 8

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115)

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)

Mutterschutzverordnung (SR 822.115.52)

VKF-Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF (Brandschutz)

Richtlinie 26-15 "gefährliche Stoffe"

SUVA-Merkblatt 2153 Explosionsschutz

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/17

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 10)

Leitfaden für die Praxis "Lagerung gefährlicher Stoffe"

https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151

Leitfaden für die Praxis "Löschwasser-Rückhaltung" https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=190

Die nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplanes erfüllt sind und die geltenden Arbeitsbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendet 18. Altersjahr.

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I -
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

  Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Listeneinstufung)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: msds@scharlab.com
- · Datum der Vorgängerversion: 27.04.2023

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/17

Druckdatum: 28.04.2023 überarbeitet am: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0)

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 11)

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 17.0

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/17

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 12)

## **Anhang: Expositionsszenarium 1**

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Industrial use
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)

SU9 Herstellung von Feinchemikalien

· Produktkategorie

PC19 Chemische Zwischenprodukte

PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

PC40 Extraktionsmittel

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC1 Herstellung des Stoffs

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt

ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

- Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- · Arbeitnehmer Regelmäßige Verwendung mit bis zu 8 h Exposition pro Arbeitstag
- Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.

- Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit >1000 Tonnen pro Jahr
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Handschuhe während einer Schicht erforderlich

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/17

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 13)

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Dem Verbraucher sind Hinweise zur höchtzulässigen Häufigkeit und Dauer der Verwendung in der Gebrauchsanleitung mitzuteilen.

In der Gebrauchsanweisung muss auf die Grenzen der sachgemäßen Verwendung hingewiesen werden.

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### · Technische Schutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

#### · Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
- · Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bemerkungen

Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung von Produkt: siehe Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblatts.

#### Entsorgungsmaßnahmen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

#### Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- Expositionsprognose
- · Arbeiter (dermal)

Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter http://www.ecetoc.org/tra erhältlich.

PROC 1: 0,343 (mg/kg/d)

PROC 2: 1,37 (mg/kg/d)

PROC 3: 0,343 (mg/Kg/d)

PROC 4: 6,86 (mg/kg/d)

PROC 8a: 13,71 (mg/kg/d)

PROC 8b: 6,86 (mg/kg/d)

PROC 9: 0,686 (mg/kg/d)

#### · Arbeiter (Inhalation)

Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter http://www.ecetoc.org/tra erhältlich.

(Fortsetzung auf Seite 15)





Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 14)

PROC 1: 0,012 (mg/m3) PROC 2: 12,0 (mg/m3) PROC 3: 29,9 (mg/m3) PROC 4: 24,0 (mg/m3) PROC 8a: 60,0 (mg/m3) PROC 8b: 60,0 (mg/m3) PROC 9: 0,855 (mg/m3)

· Umwelt

Wasser: Keine Exposition Boden: Keine Exposition Kläranlage: Keine Exposition

Menschen über die Umwelt: Keine Exposition Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.

Durch eine fachliche Bewertung kann festgestellt werden, ob der nachgeschaltete Anwender den

Stoff / das Gemisch im Rahmen des Expositionsszenariums verwendet.

Zur Risikobewertung können die von der ECHA empfohlenen Werkzeuge genutzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/17

Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 15)

## **Anhang: Expositionsszenarium 2**

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Laboratory use
- · Verwendungssektor SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
- · Produktkategorie

PC21 Laborchemikalien

PC40 Extraktionsmittel

Prozesskategorie

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt

ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

- Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- · Arbeitnehmer Regelmäßige Verwendung mit bis zu 8 h Exposition pro Arbeitstag
- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand Flüssig
- Konzentration des Stoffes im Gemisch Reinstoff.
- Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit >1000 Tonnen pro Jahr
- Sonstige Verwendungsbedingungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblattes beachten (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung).

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

- Risikomanagementmaßnahmen
- Arbeitnehmerschutz
- Organisatorische Schutzmaßnahmen

Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen.

Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.

Technische Schutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

(Fortsetzung auf Seite 17)





Druckdatum: 28.04.2023 Versionsnummer 18.0 (ersetzt Version 17.0) überarbeitet am: 28.04.2023

Handelsname: Acetonitril für Gradienten-HPLC (240 nm/"far UV")

(Fortsetzung von Seite 16)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
- · Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bemerkungen

Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung von Produkt: siehe Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblatts.

- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- · Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- Expositionsprognose
- · Arbeiter (oral) Keine signifikante orale Exposition
- · Arbeiter (dermal)

Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter http://www.ecetoc.org/tra erhältlich.

PROC 3: 0,343 (mg/kg/d)

PROC 15: 0,034 (mg/kg/d)

· Arbeiter (Inhalation)

Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter http://www.ecetoc.org/tra erhältlich.

PROC 3: 8,55 (mg/m3) PROC 15: 3,42 (mg/m3)

Umwelt

Wasser: Keine Exposition Kläranlage: Keine Exposition Boden: Keine Exposition

Menschen über die Umwelt: Keine Exposition

· Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.

Durch eine fachliche Bewertung kann festgestellt werden, ob der nachgeschaltete Anwender den Stoff / das Gemisch im Rahmen des Expositionsszenariums verwendet.

Zur Risikobewertung können die von der ECHA empfohlenen Werkzeuge genutzt werden.